

Bekanntmachungen u. Mitteilungen

Vereinbarung

Der Jugendführer des Deutschen Reiches und der Präsident der Reichsschrifttumskammer

schließen über die Bereitstellung und den Einsatz von Jungbuchhändlern und Jungbuchhändlerinnen für die Schrifttumsarbeit der Hitler-Jugend folgende Vereinbarung:

1.

Für die Aufgaben der Hitler-Jugend auf dem Gebiet des Jugendschrifttums sollen Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen zur ehrenamtlichen Mitarbeit, d. h. neben ihrer beruflichen Tätigkeit, herangezogen werden.

2.

Mit der Auswahl der für die Mitarbeit in der Hitler-Jugend in Betracht kommenden Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen beauftragt der Präsident der Reichsschrifttumskammer die Reichsschule des Deutschen Buchhandels zu Leipzig.

Die Reichsschule macht fachlich und haltungsmäßig geeignete Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen namhaft. Sie werden vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer dem Jugendführer des Deutschen Reichs zum Einsatz vorgeschlagen.

3.

Die vorgeschlagenen Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen müssen der Hitler-Jugend angehören. Sind sie älter als 18 Jahre, so müssen sie mindestens Angehörige der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen sein.

4.

Soweit von seiten der Hitler-Jugend keine Bedenken gegen die von dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zum Einsatz vorgeschlagenen Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen bestehen, werden diese vom Jugendführer des Deutschen Reichs zu Schrifttumssachbearbeitern in der Hitler-Jugend ernannt und den Bannen/Untergauen zur ehrenamtlichen Mitarbeit zugeteilt.

Die Einzelheiten des Einsatzes werden von den vertragsschließenden Teilen in gemeinsamen Ausführungsbestimmungen geregelt.

5.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer wird die Landesobmänner der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, anweisen, die vom Jugendführer des Deutschen Reichs zu Schrifttumssachbearbeitern in der Hitler-Jugend ernannten Jungbuchhändler und Jungbuchhändlerinnen fachlich weitgehend zu unterstützen.

6.

Zur Ausbildung eines geeigneten Nachwuchses für die Zwecke der Hitler-Jugend wird vom Jugendführer des Deutschen Reichs ein Lehrer der Reichsschule des Deutschen Buchhandels zu Leipzig als ehrenamtlicher Mitarbeiter in die Reichsschrifttumsstelle der Hitler-Jugend in der Reichsjugendführung berufen. Dieser Lehrer, der Angehöriger der HJ sein muß, wird vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer dem Jugendführer des Deutschen Reichs vorgeschlagen.


7.

Diese Vereinbarung wird im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ und im „Amtlichen Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs“ veröffentlicht.

Berlin, den 30. Juni 1941

Der Jugendführer
des Deutschen Reichs
i. V. gez.: *H. Möckel*

Der Präsident der
Reichsschrifttumskammer
gez.: *Hanns Johst*



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN


Horst Dietze
Gehilfe bei der Verlagsbuchhandlung Lange & Meuche
in Leipzig

Heinz Jentsch
Mitarbeiter der Firma Preuß & Jünger
in Breslau

Kurt Läufer
Gehilfe im Kommissionsgeschäft F. Volckmar
in Leipzig

Hans-Joachim Quadbeck
Jungantiquar in der Firma L. Franz & Co.
in Leipzig

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN



Bekanntmachung des Börsenvereins

Betrifft: Genehmigungsvermerk bei Ladenpreiserhöhungen

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat sich auf unseren Vorschlag damit einverstanden erklärt, daß im Falle der Genehmigung der Erhöhung des Ladenpreises an Stelle der bisher auferlegten Verpflichtung, diese Erhöhung auf den Rechnungen und bei Ankündigungen in jeder anderen Form bekanntzugeben, die Bekanntgabe in einer besonderen Rubrik auf der letzten Anzeigenseite des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel tritt.

Die Verleger sind danach verpflichtet, solche durch den Reichskommissar für die Preisbildung genehmigten Preisänderungen von jetzt ab an die Schriftleitung des Börsenblattes zum Zwecke der Veröffentlichung zu melden. Hierbei ist Angabe des Datums und des Aktenzeichens des Genehmigungsbescheides erforderlich.

Die Veröffentlichung im Börsenblatt wird zum üblichen Zeilenpreis berechnet.

Leipzig, den 23. August 1941

Baur, Vorsteher

Das Seminar für Buchhandelsbetriebslehre an der Handels-Hochschule zu Leipzig im Sommer-Semester 1941

Das Seminar zählte im abgelaufenen Semester neun Teilnehmer, darunter sechs weibliche. Fast alle standen in der praktischen buchhändlerischen Arbeit. Die arbeitgemeinschaftlichen Aussprachen standen, abgesehen von dem Einleitungsabend, der Fragen der Leserkunde gewidmet war, unter einem einheitlichen Thema, und zwar war dafür im Hinblick auf die kommenden Aufgaben des deutschen Buchhandels im Rahmen der Neuordnung Europas und der Pionierarbeit für die deutsche Wissenschaft und Kunst auch in Übersee gewählt worden „Die Stellung des deutschen Buchhandels in der Welt“. Das erste Referat behandelte im Anschluß an eine Schrift von Thierfelder den englischen Kulturimperialismus, um den Hauptgegner festzustellen und die Gegenwehr nach Notwendigkeit und Methode zu begründen. Es folgte dann ein weiteres Referat über die Welt-